Hundefreunde Nordeifel e.V.
- Aktiv mit dem Hund -

Informationen zu Fünferkarten

Alle Bewerber um eine befristete Mitgliedschaft müssen vor Antragstellung zwei Fünferkarten erwerben.

Die Interessenten rechnen mit dem Ausbilder die jeweiligen 50,- Euro ab. Dafür erhalten sie eine Quittung.
Die Interessenten haben nach Kauf der ersten Fünferkarte sieben Wochen Zeit diese einzulösen. Danach ist eine zweite Fünferkarte erforderlich, welche im gleichen Zeitrahmen einzulösen ist. So haben sowohl die Interessenten als auch der Verein die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft sinnvoll ist.
Der Wert der beiden Fünferkarten wird mit der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag verrechnet. Eine Mitgliedschaft beginnt dann mit dem Datum des Erwerbs der ersten Fünferkarte.

Folgende Unterlagen müssen bei Erwerb der ersten Fünferkarte zwingend in Kopie mitgebracht werden, sonst ist der Erwerb der Fünferkarte und damit eine Teilnahme an den Gruppenstunden nicht möglich:

- Unterzeichnete Datenschutzerklärung
- Kopie der Versicherungsnachweises (Tierhalterhaftpflicht)
- 50 Euro für die Fünferkarte

Der Impfpass für den Hund muss dem Ausbilder vorgelegt werden.
Jeder Hund muss bis zum 6. Lebensmonat vollständig gegen Tollwut geimpft sein; eine Teilnahme an den Gruppenstunden ist sonst **nicht möglich**.